

Haushalts- und Finanzausschuß
71. Sitzung

11.01.1990
sl-mm

Auf die Nachfrage des Abg. Schauerte (CDU), ob es für die genannte Gruppe der Musiker die speziellen Erschwernisse gebe, entgegnet Finanzminister Schleußer, das Problem habe lediglich darin bestanden, zu klären, wie die Einkünfte der einzelnen Musiker zu bewerten seien. Daß die Einkünfte in ein vernünftiges Verhältnis zu den Aufwendungen zu setzen seien, habe der Staatssekretär dargestellt. Es sei versucht worden, eine landeseinheitliche Regelung zu finden, in der die Einkünfte und die Aufwendungen nicht einzeln belegt werden müßten, sondern gewisse Pauschalen anerkannt würden. Die Finanzämter seien entsprechend angewiesen worden.

Abg. Schauerte (CDU) bittet darum, dem Ausschuß die den Finanzämtern übermittelte Regelung zur Kenntnis zu bringen. - Finanzminister Schleußer sagt zu, prüfen zu lassen, inwieweit steuerliche Angelegenheiten Bestandteil der Ausschubarbeit sein könnten. Vom Ergebnis dieser Rechtsprüfung werde die Mitteilung der von der CDU-Fraktion zusätzlich geforderten Punkte abhängig gemacht.

Der Feststellung des stellv. Vorsitzenden, daß der gefundene Weg dem Haushalts- und Finanzausschuß mitgeteilt werde, verpflichtet Finanzminister Schleußer bei.

Zu 1: Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 10 000 DM und darüber im 4. Quartal des Haushaltsjahres 1988

hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Vorlagen 10/2347 und 10/2548
Ausschußprotokoll 10/1337

Zur laufenden Nummer 16 der Vorlage 10/2347 - Kap. 03 510 Tit. 812 30 apl. - mit einem Ausgabevolumen von 400 463 DM bittet Abg. Schauerte (CDU) um Auskunft darüber, ob beim Erwerb von Geräten zur Dialog- und Datenbankbearbeitung im Landesamt für Besoldung und Versorgung der Rabatt in Höhe von 15 % nicht gewährt worden wäre, wenn der IBM-Rechner mit planmäßigen Mitteln erst im Januar 1989 angeschafft worden wäre.

Ministerialrat Huylmans (Innenministerium) erklärt, die Lieferfirma habe den Rabatt von 15 % für den Fall in Aussicht gestellt, daß die Bestellung noch vor Jahresabschluß erfolge. Dies sei insofern nicht ungewöhnlich, als Lieferfirmen am Ende eines Jahres bestimmte Abschlüsse nachzuweisen hätten. Von daher wäre der Rabatt im Folgejahr nicht gewährt worden.

Haushalts- und Finanzausschuß
71. Sitzung

11.01.1990
sl-mm

Zur Frage des Abg. Riscop (CDU) nach einer befriedigenderen Darstellung der Änderung des Finanzierungsschlüssels bei Kap. 05 030 Tit. 632 10- laufende Nummer 24 - betreffend den Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz im Rahmen allgemeiner überregionaler Finanzierungen äußert sich Ministerialrat Dr. Schneider (Finanzministerium):

Ein Teil - nämlich 30 000 DM - der Mehrausgaben sei durch die endgültige Berechnung auf der Basis des Königsteiner Schlüssels - der gemeinsamen Berechnungsgrundlage für überregionale Finanzierungen, die in Abhängigkeit von den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl zwangsläufig jedes Jahr zu neuen Ergebnissen führe - verursacht worden.

Etwa 260 000 DM seien dadurch erforderlich geworden, daß per Ministerpräsidentenbeschluß für das Jahr 1988 auch noch die "Gesellschaft für deutsche Sprache" in Wiesbaden und eine "Forschungsstelle für unabhängige Literatur und Bewegungen in Ost-europa" mit Sitz in Bremen in den Katalog der gemeinsamen Finanzierungen übernommen worden seien.

Zur laufenden Nummer 35, Kap. 06 020 Tit. 981 10 - Kosten zentraler Bewerbungs- und Studienplatzvergabeverfahren des Landes NRW - fragt Abg. Schauerte (CDU) danach, welche Berechnungsgrundlage sich verändert habe. Ministerialrat Dr. Schneider (Finanzministerium) führt aus:

Bei der ZVS werde der Schlüssel zum einen nach dem Bundes- und zum andern nach dem Landesverfahren, in welches das Fachhochschulverfahren gehöre, berechnet. Bei diesem Landesverfahren sei die Antragszahl für das Land Nordrhein-Westfalen u. a. deshalb gestiegen, weil für die Rechtswissenschaft ein zentrales Landesverfahren eingerichtet worden sei. Dadurch werde bewirkt, daß die Antragszahl im Landesverfahren sprunghaft ansteige, während sie im Bundesverfahren sinke. Folge sei, daß der Mehrausgabe beim Landesverfahren eine Einsparung beim Bundesverfahren gegenüberstehe. Die Einsparung beim Bundesverfahren schlage allerdings nicht auf den nordrhein-westfälischen Landesanteil durch, sondern im Kapitel der ZVS gingen die Anteile der anderen Länder und gleichzeitig die Ausgaben zurück. Netto habe Nordrhein-Westfalen eine Einsparung von rund 780 000 DM gehabt.

Zur laufenden Nummer 70 - Mehrausgaben in Höhe von 237 600 DM als Vorgriff auf den nächstjährigen Haushaltsansatz - Kap. 07 040 Tit. 893 70 bittet der Abg. van Schewick (CDU) um eine Erläuterung, was man sich unter der in der Begründung genannten "fehlerhaften Umsetzung einer besonderen Verfügung" beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe vorzustellen habe.